

FW: Bericht Sonderprüfung des RPA Grundschule v. 05.07.2015- Stellungnahme/Anträge-Benennung von Beratungsgegenständen

Von: **Uli Kohlmann**

Gesendet: Mittwoch, 9. März 2016 16:34:30

An: Fr. Wolff

Anlage (4,1 MB)

Stellungnahme Sonderprüf-Grundschule 2012.pdf

Sehr geehrte Frau Wolff,
ich bedanke mich für Ihre Mitteilungen vom 08.03.2016 zu o.g. Betreff.

Gleichzeitig erlaube ich mir, Ihnen die Stellungnahme/Anträge unserer Fraktion in o.g. Angelegenheit zu senden.

Im Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2012, der von Ihnen am 13.11.2015 unterschrieben wurde, ist u.a. der Bericht über die o.g. Sonderprüfung Bestandteil. Sie kommen unter Punkt 9 Entlastungsvorschlag auf Seite 41 zu der Auffassung, dass dem Bürgermeister für den Abschluss des HH 2012 Entlastung erteilt werden kann.

Ihre Mitarbeiter haben während des Prüfungsvorganges, durch Ihr Eingreifen vor Ort, durch Prüfung der Abrechnungsunterlagen - auch der Aufmäße und Stundenlohnzettel sogar noch Schaden für die Gemeinde abwenden können, der durch überhöhte und falsche Rechnungslegung der AN verursacht wurde. Das hat unsere Fraktion beeindruckt. Dafür danken wir Ihnen und Ihren beauftragten Mitarbeitern ausdrücklich. Auch die Tiefe der Prüfung gleicht einem Seminar für Bauwirtschaft.

Um so erstaunter sind wir darüber, dass die verbleibenden Schäden (z.B. mangelhafte Preisprüfung, Fehlerhafte Leistungsbeschreibungen, mangelhaftes Nachtragsmanagement, fehlende Stundenlohnzettel, usw.) ohne Wirkungen für die Handelnden bleiben sollen und der Hauptverwaltungsbeamte ohne Einschränkung entlastet werden soll. Wir sehen hier auch eine erschreckende Kontinuität der Prüfergebnisse, die sich durch alle uns bekannten Prüfungen Ihres Hauses zieht, die zu Bauvorhaben der Gemeinde Grünheide (Mark) durchgeführt wurden. Wir bitten hierzu um Ihre Erläuterung, wie Sie zu dieser Auffassung gelangten und wie Sie gegebenenfalls im Ermessen das Für und Wider abgewogen haben.

Der Hauptverwaltungsbeamte hat bis heute nicht erklärt, weshalb er keine Stellungnahme weder Ihnen gegenüber, noch gegenüber der Gemeindevertretung zu dieser Sonderprüfung abgab. Insbesondere sehen wir hier Ihren Hinweis H15 und Ihre Beanstandung B8 von Bedeutung, da er möglicherweise bis heute Schadensersatzansprüche gegenüber den Planern weder geprüft noch durchgesetzt hat? Darüber kann nur spekuliert werden.

Es könnte allerdings sein, dass auch die untere Kommunalaufsichtsbehörde sich mit diesen Vorfällen und aufgeworfenen Fragen befassen müsste? Wenn dies so wäre, bitte ich auch um Weiterleitung an die befassten Beamten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Kohlmann

Fraktionsvorsitzender **bürgerbündnis grünheide**